26.11.2002

Hans G. Ulrich, Erlangen

Ethische Konflikte bei der Präimplantationsdiagnosik

Mit der Präimplantationsdiagnostik hat die Medizin ein neues Verfahren entwickelt, das es erlaubt, diagnostische Untersuchungen an einem durch künstliche Befruchtung entstandenen werdenden Menschen durchzuführen, bevor er einer Frau implantiert wird. Vorgesehen ist dies vor allem bei Verdacht auf Vererbung von schwerwiegenden Behinderungen oder Krankheiten. Mit der neuen Diagnosemöglichkeit sind eine Reihe von moralischen und ethischen sowie rechtlichen Fragen verbunden. Zu diskutieren wird sein, inwiefern die Präimplantationsdiagnostik für bestimmte gravierende individuelle Grenzfälle angewendet werden kann. Bis jetzt zeichnet sich auch für die restriktive Handhabung der Präimplantations-diagnostik keine völlig widerspruchsfreie Lösung ab. In dem Vortrag wird es darum gehen, die Problemstellung darzulegen und zu zeigen, wie diese und die vorgeschlagenen Lösungen moralisch und ethisch zu beurteilen sind.

Prof. Dr. theol. Hans G. Ulrich ist Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie/Ethik der Universität Erlangen-Nürnberg.

03.12.2002

Maximilian Forschner, Erlangen

Menschenwürde, Lebensschutz und biomedizinischer Fortschritt

Der Mensch als Gegenstand moderner naturwissenschaftlicher Forschung wird wie jeder andere Gegenstand „verobjektiviert". Das Erkenntnisinteresse ist grenzenlos. Der in Alltag und Wissenschaft übliche Bezug des Fortschritts von Wissen und Können auf die Beseitigung von Not, Krankheit und Leid sowie auf das Ziel, das menschliche Leben erträglicher, angenehmer, erlebnisreicher und lang währender zu machen, bietet dem Menschen keinen Schutz vor völliger Verdinglichung und Instru-mentalisierung. Im Rahmen eines gesellschaftlich dominanten naturalistischen Menschenbildes, das im Menschen nicht mehr als ein komplexes Bedürfnis- und Interessenwesen sieht, scheint die Würde des Menschen durch den Fortschritt der Wissenschaft tatsächlich gefährdet. Manche sehen in der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die ethischen Grenzen der Stammzell-forschung einen beispielhaften Fall der Auseinandersetzung um die Grenzen der Selbstinstrumentalisierung des Menschen.

Prof. Dr. phil. Maximilian Forschner ist Inhaber des Lehrstuhls Philosophie III der Universität Erlangen-Nürnberg.

Universitäts-Ringvorlesung

MEDIZIN UND ETHIK

Konzeption:
Prof. Dr. Dr. Jochen Vollmann
Dienstags von 18.15 bis 19.45 Uhr
Aula des Schlosses, Schlossplatz 4, Erlangen

22.10.02

Prof. Dr. med. Claudia Wiesemann, Göttingen

Forschung in der Kinderheilkunde:
Dilemma ohne Ausweg?

29.10.02

Prof. Dr. med. Dr. phil. Jochen Vollmann, Erlangen

Patientenselbstbestimmung bei der „aktiven Sterbehilfe" –
Klinische und ethische Probleme

05.11.02

Prof. Dr. jur. Gabriele Wolfslast, Gießen

Aktive Sterbehilfe – Regelungsbedarf in Deutschland?

12.11.02

Prof. Dr. med. Wolfgang Rascher, Erlangen

Ethische Fragen in der Behandlung von Früh-
und Neugeborenen

19.11.02

Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher, Düsseldorf

Forschung an embryonalen Stammzellen –
die Rolle der „complicity"

26.11.02

Prof. Dr. theol. Hans G. Ulrich, Erlangen

Ethische Konflikte bei der Präimplantationsdiagnostik

03.12.02

Prof. Dr. phil. Maximilian Forschner, Erlangen

Menschenwürde, Lebensschutz und
biomedizinischer Fortschritt

zur:gestaltung, Nürnberg

MEDIZIN UND ETHIK

Universitäts-Ringvorlesung WS 2002/2003

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

MEDIZIN UND ETHIK

Im Wintersemester 2002/2003 nimmt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ihre Tradition jährlicher Universitäts-Ringvorlesungen mit dem Schwerpunktthema „Ethik in der Medizin“ wieder auf. An sieben Vortragsabenden mit anschließender Diskussion sprechen auswärtige und Erlanger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Medizin, Philosophie, Theologie und den Rechtswissenschaften. Das Spektrum aktueller Themen umfasst Patientenselbstbestimmung, Menschenwürde und Lebensschutz, Sterbehilfe, medizinische Forschung, Neugeborenenintensivmedizin, Präimplantationsdiagnostik und Forschung an embryonalen Stammzellen.

Die Vorlesungsreihe richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit in- und außerhalb der Universität.
Die Vorlesungen werden im Wissenschaftskanal des Bayerischen Fernsehens (BR alpha) übertragen.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Jochen Vollmann
Institut für Geschichte und Ethik der Medizin

22.10.2002

Claudia Wiesemann, Göttingen
Forschung in der Kinderheilkunde: Dilemma ohne Ausweg?

Zu den anspruchsvollsten und schwierigsten Problemen in der Medizinethik zählt die Rechtfertigung von Forschung in der Kinder- und Jugendmedizin. Einerseits besteht in diesem Bereich ein großer Bedarf nach wissenschaftlich abgesicherten Diagnose- und Therapieverfahren, andererseits haben Kinder und Jugendliche einen besonderen Anspruch auf Schutz vor einer Instrumentalisierung für gesellschaftliche Interessen. Ob und unter welchen Umständen Forschung, insbesondere nicht-therapeutische Forschung, zulässig sein kann, ist Gegenstand anhaltender Kontroversen. An diesem Beispiel lässt sich aber auch sehr anschaulich zeigen, mit welchen Dilemmata Medizinethik grundsätzlich befasst ist, welche historischen Dimensionen sich dahinter verbergen und wie angemessene praktische Antworten aussehen können.

Prof. Dr. med. Claudia Wiesemann ist Direktorin der Abteilung für Ethik und Geschichte der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen.

29.10.2002

Jochen Vollmann, Erlangen
Patientenselbstbestimmung bei der „aktiven Sterbehilfe“. Klinische und ethische Probleme

Angestoßen durch die Entwicklungen in den Niederlanden und die neue Gesetzgebung in Belgien, wird das Thema „aktive Sterbehilfe“ in Deutschland gegenwärtig kontrovers diskutiert. Nach der Entscheidung in Belgien haben sich Kirchen, Ärzteschaft und Regierung in Deutschland deutlich gegen diese Entwicklung ausgesprochen. Sie fürchten Missbrauch und einen ethischen Dammbruch in der Gesellschaft. Dagegen spricht sich auch bei uns ein nennenswerter Teil der Bevölkerung für die Möglichkeit einer „aktiven Sterbehilfe“ aus. Im Vortrag werden die wichtigsten Regulierungen und Argumente genannt und aus medizinethischer Perspektive beleuchtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Untersuchung, ob die ärztliche Tötung auf Verlangen des Patienten mit dem Argument der Selbstbestimmung des Kranken ethisch überzeugend begründet werden kann.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Jochen Vollmann leitet den Bereich Ethik in der Medizin am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität Erlangen-Nürnberg.

05.11.2002

Gabriele Wolfslast, Gießen
Aktive Sterbehilfe – Regelungsbedarf in Deutschland?

Aktive Sterbehilfe im Sinne zielgerichteter Lebensbeendigung ist in Deutschland ausnahmslos verboten. Darüber hinaus wird sie als schlechthin unethisch und unärztlich gebrandmarkt. Dieses Verdikt, das auch die straflose Beihilfe zum Suizid trifft, führt dazu, dass sich in Deutschland Politik, Kirchen und ärztliche Standesorganisationen einer ernsthaften Diskussion über die Frage, ob das Verbot der Tötung auf Verlangen partiell gelockert werden sollte, bisher weitgehend verweigern. Soweit dies unter Hinweis auf die „Möglichkeiten der modernen Palliativmedizin” geschieht, wird verkannt, dass auch bei bestmöglicher Schmerztherapie nicht allen Patienten geholfen werden kann. Nachgedacht werden muss darüber, ob nicht auch in Deutschland aktive Sterbehilfe bzw. Sterbehilfehandlungen im weiteren Sinn unter bestimmten Voraussetzungen, die in dem Vortrag erörtert werden, straffrei bleiben müssen.

Prof. Dr. jur. Gabriele Wolfslast ist Inhaberin des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht der Universität Gießen und war bis zur Auflösung im März 2002 Mitglied des Ethikbeirats des Bundesgesundheitsministeriums.

12.11.2002

Wolfgang Rascher, Erlangen
Ethische Fragen in der Behandlung von Früh- und Neugeborenen

Die Neugeborenenmedizin hat in der Behandlung von Krankheiten des Früh- und Neugeborenen außerordentliche Erfolge zu verzeichnen. Sie stößt aber immer wieder an die Grenzen ärztlichen Handelns. Grenzsituationen können dazu führen, dass das Bemühen um Leidensvermeidung oder Leidensminderung für die Patienten von höherem Interesse ist als die Erhaltung oder Verlängerung des Lebens. Wie orientiert sich das Behandlungsteam bei Therapieverweigerung durch die Eltern, bei Begrenzung der Therapie sowie bei möglichem Therapieabbruch? Welche ethischen Grundlagen und Entscheidungswege stehen dem Behandelnden zur Verfügung? Im Prozess der ethischen Entscheidung werden die Eltern und das Behandlungsteam eingebunden und in schwierigen Fragen die Beratung durch das Klinische Ethikkomitee genutzt.

Prof. Dr. med. Wolfgang Rascher ist Direktor der Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universität Erlangen-Nürnberg und Vorsitzender des Klinischen Ethikkomitees des Universitätsklinikums Erlangen.

19.11.2002

Dieter Birnbacher, Düsseldorf
Forschung an embryonalen Stammzellen – die Rolle der „Complicity”

Einer der Streitpunkte, die in der jüngsten Bundestagsdebatte um die Gesetzesinitiative zum Import embryonaler Stammzellen offen geblieben sind, betrifft Art und Ausmaß der dem Importeur zuzuschreibenden „Komplizenschaft” mit der moralisch problematischen Gewinnung der Stammzellen. Verallgemeinert lautet die Frage: Inwieweit muss die Verwendung von Resultaten oder Folgeprodukten einer für moralisch unzulässig gehaltenen Handlung ihrerseits als moralisch bedenklich gelten? Inwieweit bedeutet die Nutzung „verbotener Früchte” die moralischer Billigung ihrer verbotenen Aneignung? Der Beitrag versucht, anhand unterschiedlicher Beispiele verschiedene Ausprägungen von complicity zu unterscheiden und die im Zusammenhang mit der Nutzung embryonaler Stamm- und Keimzellen relevante complicity differenziell zu bewerten. Eine Schlüsselrolle übernehmen dabei die Begriffe der Kooperation und der „expressiven Dissonanz”.

Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher ist Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.